

DER MAGISTRAT

Frankfurt am Main,
Dezernat: II - Bildung und Frauen

Kommentar [DI1]: Auswahl DURCHSCHIRFT, ENTWURF und NEUFASSUNG möglich

-

Kommentar [K2]: Falls VERTRAULICH, Auswahl möglich

Bericht des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung

B

Kommentar [K3]: Auswahl möglich

Betreff

Bildungs- und Erziehungsplan

Vorgang

a) Beschluss der Stadtverordnetenversammlung	vom 29.04.2010	§ 8026
b) Antrag der CDU- und der GRÜNEN-Fraktion	vom 25.03.2010	NR 1792
c) Etat-Antrag der	vom	E
d) Anregung des Ortsbeirats	vom	OA
e) Etat-Anregung des Ortsbeirats	vom	EA
f) Anregung der KAV	vom	K
g) Anfrage der	vom	A
h) Initiative des Ortsbeirats	vom	OI
i) Beschluss des Ortsbeirats	vom	§
j) letzter Bericht des Magistrats	vom	B

Vertraulich: ja nein

Anlage(n):

Begründung der Vertraulichkeit:

- Der oben bezeichnete Beschluss lautet:
 Die oben bezeichnete Anfrage lautet:
 Die oben bezeichnete Initiative lautet:

1. Der Magistrat wird gebeten, möglichst in diesem Jahr einen Bericht vorzulegen, in dem dargestellt wird, welche Teile des hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes im Frankfurter Bildungsbereich bereits umgesetzt und welche verbindlich festgeschrieben wurden.

Weiterhin wird der Magistrat gebeten zu berichten,

2. wie viel Geld das Land Hessen zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans bereitstellt und welche Möglichkeiten es den Grundschulen zur Verfügung stellt, um besser mit den Kindertagesstätten kooperieren zu können;

3. wie der Sachstand der Verhandlungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung zur "Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder" ist;

4. an welchen Frankfurter Schulen es flexible Eingangsstufen gibt, welche Erfahrungen damit gemacht wurden und wie der Magistrat sie bildungspolitisch bewertet.

Kommentar [K4]: Zitat

Zwischenbericht: (siehe Seite 2 ff.)

Bericht: (siehe Seite 2 ff.)

zu 1.

Während der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan (H BEP) seit November 2009 per Verordnung (Artikel 1/ 1.§13 Abs.1) verbindlich in den Grundschulen eingeführt wurde („(1) Grundlage für die Arbeit in der Grundschule bilden Lehrplan und Stundentafel für die Grundschule in der jeweils geltenden Fassung. Die Ausgestaltung des Unterrichts und der schulischen Arbeit orientiert sich am Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0-10 Jahren in Hessen in der jeweils geltenden Fassung“.), enthält er für die Kindertageseinrichtungen einen Empfehlungs- bzw. Orientierungscharakter.

Sowohl das Stadtschulamt mit den beiden Arbeitsbereichen „trägerübergreifende Kita – Aufgaben“ und „pädagogische Schulentwicklung“, als auch die Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII, empfehlen die Nutzung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans zur konzeptionellen Orientierung in der pädagogischen Arbeit und für die Gestaltung von Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen.

Der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan bietet aufgrund seines institutionsübergreifenden Charakters eine gemeinsame Grundlage für weitere und professionelle Kooperationsbestrebungen der Kindertageseinrichtungen und der Grundschulen.

Nachfragen in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen ergaben, dass 2009 neben Treffen mit unterschiedlicher Themenbearbeitung häufiger die Grundkurse der Multiplikatoren des H BEP zu Themen des Bildungs- und Erziehungsplanes gemeinsam von Grundschulen und zugehörigen Kindertageseinrichtungen gebucht werden.

Damit die Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen so gelingt, dass sie der Nachhaltigkeit dient, verbindlich wirkt und erfolgreich in die vorhandenen Konzepte und Schulprogramme verankert werden kann, unterstützt das Stadtschulamt durch die Erarbeitung einer Rahmenvereinbarung mit dem Staatlichen Schulamt Frankfurt das Vorhaben.

Derzeit wird ein Konzept zur Kooperation zwischen Stadtschulamt und Staatlichen Schulamt Frankfurt erarbeitet. Ziel ist es auf Grundlage des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes über eine Kooperationsvereinbarung die Einrichtung einer Fachgruppe zu initiieren um somit der Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen einen verbindlichen Rahmen zu geben.

Die Umsetzung des Vorhabens ist für Anfang 2011 geplant.

In diesem Zusammenhang wird der Magistrat eine detaillierte Umfrage zu den bereits umgesetzten, bzw. in Planung befindlichen Teilen des H BEP durchführen und unaufgefordert berichten.

zu 2.

In der 84. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration des Hessischen Städtetages am 17.06.2009 sowie in einem Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden Hessischer Städtetag und Hessischer Landkreistag am 23.07.2009 hat der Staatsminister für Arbeit, Familie und Gesundheit, Jürgen Banzer, mehrfach betont, dass das Land sich nicht an den vor Ort im Fall der Implementierung des H BEP entstehenden Mehrkosten beteiligt. Er betonte, dass der Bildungs- und Erziehungsplan ausschließlich ein Angebot an die Kom-

munen sei, diesen Plan für ihre Arbeit vor Ort zu verwenden. Eine verpflichtende Umsetzung bestehe nicht.

Die Stadt Frankfurt hat im Jahr 2008 im Zusammenhang mit der flächendeckenden Umstellung der Horte auf neue Regelöffnungszeiten ab dem 01.01.2008 den Frankfurter Grundschulen ein Kooperationsbudget zur Verfügung gestellt.

Gemäß dem Magistratvortrag-M7 vom 18.01.2008 wurde im Absatz 2 den Schulen für Fachtage und Projekte zur Vertiefung der Kooperation in den Grundschulbezirken ein Budget zur Verfügung gestellt.

Das Budget stand für die Förderung und Verzahnung der Kooperation zwischen Grundschulen und den Kinderbetreuungseinrichtungen im Schulbezirk.

Die Schulen konnten einen Antrag stellen und max. einen Betrag von 1000 Euro beantragen. Von den 76 Frankfurter Grundschulen haben 45 Schulen Anträge gestellt.

Durch diese Veranstaltungen wurden erste Impulse gesetzt für eine gelingende Kooperation zwischen Schulen und den Kindertageseinrichtungen, oder an bestehenden Kooperationsstrukturen weitergearbeitet.

Die Rückmeldung aus den Schulbezirken ergab eine positive Bilanz der umgesetzten Maßnahmen. Eine Bereitstellung von Mitteln für ein Kooperationsbudget für das Schuljahr 2010/11 wird derzeit überprüft.

Dem Magistrat ist nicht bekannt welche Möglichkeiten das Land den Grundschulen zur Verfügung stellt, um besser mit den Kindertageseinrichtungen kooperieren zu können.

Der Magistrat hat jedoch Kenntnis darüber, dass das Staatliche Schulamt Frankfurt ein gewisses Stundendeputat für schulische Fachberaterinnen und Multiplikatorinnen des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes zur Verfügung stellt. Diese beteiligen sich u.a. derzeit an der Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung auf Grundlage des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes.

zu 3.

Es finden derzeit keine Verhandlungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung statt. Die „Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder“ ist seit 01.09.2009 gültig.

Die konkrete Ausgestaltung des Erstattungsverfahrens für die durch Änderung der Mindestverordnung entstehenden Mehrkosten wurde seitens des HMAFG im März 2010 wider vorgegangener in Aussicht gestellter Kostenausgleichszahlung, zurück genommen. Am 22.04.2010 wurde in einer Pressemitteilung veröffentlicht, dass die Kommunen, die vor dem Stichtag 30.12.2008 das Personal für die Kinderbetreuung entsprechend der neuen MVO aufgestockt haben, keine Kostenausgleichszahlungen erhalten.

Diese Aussage geht zu Kosten der Stadt Frankfurt/M, die seit 2007/08 eine bessere Personalausstattung der Kinderbetreuungseinrichtungen vereinbart hat.

Derzeit wird geprüft, ob möglicherweise rechtliche Schritte gegenüber dem Land Hessen eingeleitet werden können um einen finanziellen Ausgleich für die frühzeitige Umsetzung der MVO in Frankfurt/M zu erhalten.

zu 4.

Der Flexible Schulanfang bietet die Möglichkeit Kinder aus unterschiedlichen Jahrgangsstufen entwicklungs- und jahrgangsübergreifend zu unterrichten.

Hierbei orientiert sich die Unterrichtsgestaltung an dem individuellen Entwicklungsstand und dem Lernpotenzial des Kindes.

Dieses Konzept bedeutet sowohl für Lehrerinnen, Eltern und Kinder eine Umorientierung der bestehenden Arbeitsweisen und der vertrauten Abläufe.

Eine erfolgreiche Umsetzung des Angebots steht im Zusammenhang mit bestehenden Rahmenbedingungen, der Motivation und Kooperationsbereitschaft des Kollegiums und die Einbindung der Kinder und Eltern in diesen Prozess.

Eine Auswertung oder Überprüfung der Rahmenbedingungen auf die Umsetzungserfolge hat an den Frankfurter Schulen bisher nicht statt gefunden.

Der Magistrat der Stadt Frankfurt begrüßt Modelle die den Schulanfang und das Schulsystem weiterentwickeln und bei denen der Aspekt der frühen Bildung für alle Kinder und die damit verbundene Chancengleichheit sichtbar eingelöst werden können.

Einen flexiblen Schulanfang bieten derzeit 3 Schulen in Frankfurt an.

- August-Jaspert-Schule
- Grundschule Riedberg
- Liesl-Oestreicher-Schule

Zum Schuljahr 2010/2011 werden die Römerstadtschule und die Schwarzburgschule das Konzept umsetzen. Das bedeutet dass ab dem neuen Schuljahr insgesamt 5 Schulen einen Flexiblen Schulanfang anbieten. Im Aufbau befindlich sind weitere 2 Schulen, die Kerschensteinerschule und die Robert-Schuhmann-Schule.